

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	17.12.2018

Begrünung der Dächer öffentlicher Gebäude in Rodenkirchen - zu AN/1474/2018

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Rodenkirchen hat um die Stellungnahme folgender Anfrage gebeten:

Die Verwaltung wird gebeten, im Stadtbezirk städtische Gebäude zu identifizieren, auf denen eine Dachbegrünung möglich wäre. Diese Gebäude werden anschließend sukzessive begrünt. Dabei wird auch der Neubau des Rathauses berücksichtigt.

Die Verwaltung teilt hierzu mit:

Das Programm „GRÜN^{hoch 3} Dächer | Fassaden | Höfe“ fördert Private, kleine Unternehmen und Interessensgemeinschaften wie Vereine oder Begegnungsstätten. Die Begrünung von öffentlichen Gebäuden über dieses Programm ist zwar nicht vorgesehen, grundsätzlich ist jedoch auch die Begrünung von öffentlichen Gebäuden im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel sinnvoll.

Im Zuge des Begrünungsprogrammes ist vorgesehen, eine Übersichtskarte aus den Daten einer Fernerkundung zu erstellen. Mittels dieser Karte sollen potenzielle Flächen für Begrünungen ersichtlich werden. Die Ergebnisse werden grundsätzlich auch für öffentliche Gebäude der Stadt verwertbar sein.

In den aktuellen "Energieleitlinien 2017" der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln steht:

"4.3 Dachflächen für Solaranlagen

Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen von Dächern ist immer die Möglichkeit zur Installation von Solarstromanlagen (Photovoltaik) einzubeziehen. Die Dachflächen sind statisch so auszulegen, dass eine Photovoltaikanlage installiert werden kann. Zusätzliche Lastreserven und notwendige Schächte/Leerrohre für die Führung von Leitungen sind entsprechend den Vorgaben der TGA-Planung vorzusehen. **Die Möglichkeiten einer Kombination von Solarstromanlagen mit Dachbegrünung sind zu prüfen und bei Eignung der Dachflächen umzusetzen.** Aus denkmalpflegerischen Gesichtspunkten kann von den Möglichkeiten zur späteren Installation von Solarstromanlagen abgewichen werden."

und

"8.5 Dach- und Flächenentwässerung

Zur Minimierung der Flächenabwässer sind Hof- und Wegeflächen möglichst offenporig als Versickerungsflächen auszuführen. **Zur Reduzierung der Flächenabwässer sind immer auch die Möglichkeiten einer Dachbegrünung zu prüfen.** Die Vorgaben der Stadtentwässerungsbetriebe Köln (STEB) zum Kanalanschluss sind dabei zu beachten und eventuelle Genehmigungen im Zuge der Entwurfsplanung einzuholen."

Die in **fetter** Schrift dargestellten Sätze entstammen einem Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der bei Beschlussfassung der Energieleitlinien am 06.11.2017 mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion im Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln beschlossen wurde. Dachbegrünung und Photovoltaik-Anlagen sind politischer Wunsch (und schließen sich auch nicht zwingend aus).

Die zur Sanierung anstehenden Dächer auf einem neuen Dachaufbau und sämtliche Neubau-maßnahmen -also auch das Rathaus Rodenkirchen- werden aktuell geprüft. Bestandsdächer, die intakt sind und noch keine oder kleinere Schwachstellen haben, werden zurzeit auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht betrachtet. Im Rahmen der Bewertung wird jeweils ein statisches Gutachten bei den Bestandsdächern eingeholt und die Eignung der jeweilige Dachform und -konstruktion geprüft, da nicht jedes Dach geeignet ist. Eine sofortige Überprüfung aller Dächer ist aus Gründen der vorhandenen prioritären Aufgaben nicht vorgesehen. Im laufenden Betrieb werden die Dächer aufgenommen, die zur Begrünung geeignet sind.